

Gemeinde Bad Emstal
Kasseler Straße 57
34308 Bad Emstal

Eingangsbestätigung

Eingangsvermerk der Verwaltung

Rechtzeitig

Nicht Rechtzeitig

Unterschrift Sachbearbeiter

Absender / Ersatzberechtigter

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Kontaktdaten

Telefonnr.: _____

Mobiltelefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Anmeldung von einem

Wildschaden Jagdschaden

Angaben zum Schaden

Schaden wurde vermutlich verursacht durch

Schalenwild

Wildkaninchen

Fasanen

Schaden wurde verursacht durch

Schaden wurde Verursacht

am _____ **Folgeschaden**

in der Zeit vom _____ bis _____

Der Schaden wurde erstmals zur Kenntnis genommen

am _____

In der Zeit vom _____ bis _____

Der Schaden betrifft eine Anbaufläche

von ca. _____ qm

Angaben zum Grundstück

Gemarkung _____

Flur _____ Flurstück/e _____

Grundstücksfläche _____ qm

Nutzungsart

Landwirtschaftlich Forstwirtschaftlich

Frucht _____

Angaben zum Eigentumsverhältnis

Pächter Nutzer

Eigentümer _____

Bei abweichenden Eigentumsverhältnis

Name Eigentümer: _____

Straße: _____

Ort: _____

ggf. Kontaktdaten: _____

Ausgleich des Schadens

Der Ausgleich des Schadens soll in Form einer

- Naturalrestitution
- Geldleistung in Höhe von _____ EUR
- Wiederherstellung der Fläche
- _____

Voraussichtliche Höhe des Schadens

Die Voraussichtliche Höhe des Schadens beruht auf nachstehenden Angaben

- Rüst- und Wegezeiten _____ EUR
 - Arbeitsgänge ca. _____ á _____ EUR
 - Betriebsstunden ca. _____ á _____ EUR
- Materialkosten _____ EUR
 - Saatgut ca. _____ á _____ EUR
 - _____ ca. _____ á _____ EUR
 - _____ ca. _____ á _____ EUR
- Sonstige Kosten _____ EUR
 - _____ ca. _____ á _____ EUR
 - _____ ca. _____ á _____ EUR

Ersatzpflichtige / Erstattungspflichtiger

Der Ersatzpflichtige / Erstattungspflichtige

- ist mir nicht bekannt
- ist meines Erachtens

Name: _____

ggf. Kontaktdaten _____

Erstattungsverfahren / Vorverfahren

- Durch die Verwaltung soll **unverzüglich** ein Güetermin mit mir und dem Ersatz- / Erstattungspflichtigen anberaumt werden.
- Ich beantrage, dass der Schaden erst kurz vor der Ernte festgestellt werden soll. Den Termin werde ich rechtzeitig vor der Ernte mitteilen.

Sonstiges

- Der Ersatz- / Erstattungspflichtige wurde von mir bereits über den eingetretenen Schaden informiert.
Datum der Kontaktaufnahme _____
- Ich habe bereits versucht im Vorfeld eine Einigung mit dem Ersatz- / Erstattungspflichtigen herbeizuführen.

Unterschrift

Mir ist bekannt, dass das für die Durchführung des Erstattungsverfahrens / Vorverfahrens Verwaltungsgebühren anfallen und ggf. weitere Kosten, wie für einen amtlich bestellten Schätzer, entstehen können.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung des Erstattungsverfahrens / Vorverfahrens.

Ort, Datum, Unterschrift des Geschädigten

Informationen zur Anmeldung von Wildschäden

Der Wildschaden ist innerhalb **einer Woche nach Kenntnisnahme oder der Möglichkeit der Kenntnisnahme** bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder zur Protokoll anzumelden. Die „**Möglichkeit der Kenntnisnahme**“ wird von den Gerichten **i.d.R. innerhalb eines Monats** angenommen.

Die v. g. Wochenfrist ist eine Ausschlussfrist! Nach deren Ablauf ist der Geschädigte von der Geltendmachung des Schadens ausgeschlossen! **Die Beweispflicht für die Einhaltung der Frist liegt ggf. beim Ersatzberechtigten / Geschädigten.**

Außerdem ist zu beachten, dass **jeder Folgeschaden neu angemeldet** werden muss.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für den Wild- und Jagdschaden in Hessen finden sich in **§§ 29 – 35 des Bundesjagdgesetz (BJagdG)** sowie den **§§ 33 – 37 des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG)**.

Gemäß **§ 29 BJagdG** ist **nur Wildschaden** zu ersetzen, der, auf einen dem Jagdbezirk zugehörigen oder einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angegliederten Grundstück, durch **Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasanen** verursacht wurde.

Als Schalenwild werden die dem Jagdrecht unterliegenden Paarhufer, deren Klauen auch „Schalen“ genannt werden bezeichnet. Zu Ihnen gehören: **Schwarzwild, Rehwild, Damwild, Rotwild, Sikawild, Elch, Wisent, Steinwild, Muffelwild.**

Informationen zu entstehenden Kosten

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Durchführung des Erstattungsverfahrens / Vorverfahrens **Verwaltungskosten** gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bad Emstal entstehen.

Weiterhin können im Rahmen des Verfahrens auch **Kosten für einen amtlich bestellten Schätzer** entstehen.

Durch wen die entstandenen Kosten bzw. Gebühren zu tragen sind, ist abhängig von dem Verfahren.